Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 15 227
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 24. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2023)

zum Thema:

Förderung bildender Künste in Berlin

und **Antwort** vom 13. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15227

vom 24.03.2023

über Förderung bildender Künste in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Beschwerden stehen in Bezug auf gewaltvolle Kommunikation, sexueller Gewalt und Diskriminierung gibt es in Berlin im Bereich der bildenden Kunst und welche Träger leiten sie?

Zu 1.:
Der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) liegen keine Beschwerden über gewaltvolle Kommunikation, sexueller Gewalt und Diskriminierung in Einrichtungen der Bildenden Kunst vor.

2. Wie unterstützt die Senatsverwaltung diese Stellen und wie werden die Beschwerden bearbeitet?

Zu 2.:
In Institutionen sind für Beschwerden die jeweiligen durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vorgeschriebenen Beschwerdestellen zuständig. Die Organisation dieser Beschwerdestellen obliegt den Einrichtungen. Eine von den jeweiligen Einrichtungen unabhängige Stelle, wie im Film und Theaterbereich „Themis“, gibt es für den Bereich der Bildenden Kunst in Berlin nicht.

3. Wie stellt die Senatsverwaltung sicher, dass im Rahmen von Jury-Entscheidungen unterschiedliche Bewerber*innen Förderungen erhalten?

Zu 3.:
Die Vergabe von Fördermitteln durch SenKultEuropa wird über die Förderungsgrundsätze der Projekt- und Stipendienförderung geregelt. Diese sind auf der Website der SenKultEuropa veröffentlicht. Nach den Förderungsgrundsätzen der SenKultEuropa liegt der Schwerpunkt der Förderung auf der Förderung qualitativ herausragender Vorhaben von Berliner Künstlerinnen und Künstlern. Jurymitglieder werden berufen, um die Qualität eines Antrags zu bewerten und im Rahmen einer Jurydiskussion eine Empfehlung zur Förderwürdigkeit auszusprechen. Es obliegt der Beurteilung einer Jury, ob Antragstellende auf Grund ihrer Bewerbung wiederholt eine Förderung erhalten können.
Die Förderverfahren der SenKultEuropa im Bereich Bildende Kunst haben bis auf das Recherchestipendium keine Zugangsbeschränkungen hinsichtlich der Häufigkeit der Bewerbung oder auf Grund erfolgreicher Bewerbungen in den Vorjahren. Im Verfahren für das Recherchestipendium gilt, dass eine Antragstellung nur alle zwei Jahre möglich ist.
Zudem kann eine Person mehrere Stipendien aus unterschiedlichen Verfahren erhalten, weil alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar sind.
Um zu gewährleisten, das Anträge in jedem Verfahren neu bewertet werden, werden die Jurys für das Arbeits- und Recherchestipendium und der Präsentationsförderung Bildende Kunst jedes Jahr neu besetzt. In den Förderverfahren Spartenoffene Förderung und Hauptstadtkulturfonds sowie Kulturaustausch und Impact-Förderung können Jurymitglieder mehrfach berufen werden, jedoch maximal für drei Jahre.

4. Wie werden Jurymitglieder ausgewählt und in welchem Rahmen wird die Besetzung transparent dargestellt?

Zu 4.:
Bei der Besetzung von Jurys werden Vorschläge von Verbänden oder Interessensvertretungen berücksichtigt sowie die interne Expertise des Fachreferats.
Im Falle der Recherchestipendien schlagen Verbände, Interessensvertretungen, Mitglieder der Vorjahresjury sowie weitere Expertinnen und Experten geeignete Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren, Kritikerinnen und Kritiker sowie Vertretungen von Institutionen für die Jurytätigkeit vor. Stipendiatinnen und Stipendiaten der Ausschreibung des vorangegangenen Jahres stimmen über diesen Pool in einem partizipativen Verfahren ab und schlagen mit ihrem Votum die meistgewählten Expertinnen und Experten der Kulturverwaltung zur Berufung in die Jury vor.
Im Bereich der Impact-Förderung wird die Jury unter Berücksichtigung der Empfehlungen von Diversity Arts Culture besetzt.

Beim Hauptstadtkulturfonds werden die Juryberufungen im Gemeinsamen Ausschuss (SenKultEuropa und Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien) beschlossen.

Sobald die Jurymitglieder bekannt sind, werden diese auf dem Informationsblatt der jeweiligen Ausschreibung auf der Website der SenKultEuropa veröffentlicht. Sollten Jurymitglieder zum Zeitpunkt der Ausschreibung und im Verlauf der Bewerbungsfrist noch nicht bekannt sein, werden diese spätestens in der Pressemitteilung bei Bekanntgabe der Förderergebnisse veröffentlicht.

5. Welche Stipendien und Fördermöglichkeiten für bildende Kunst gibt es in Berlin?

Zu 5.:
SenKultEuropa hat keine vollständige Kenntnis über Stipendien und Fördermöglichkeiten für Bildende Kunst in Berlin, da eine Reihe von privaten Förderungen im Bereich der Bildenden Kunst ausgereicht werden bzw. weitere von privaten und öffentlichen Stellen in Bund und Ländern auch für in Berlin lebende Künstlerinnen und Künstler zugänglich sind. Einen umfassenden Überblick bietet hier die Förderdatenbank von Kreativ Kultur Berlin. Kreativ Kultur Berlin ist ein Beratungszentrum für Kultur und Kreativschaffende. Kreativ Kultur Berlin gehört neben Creative City Berlin zur landeseigenen Kulturprojekte Berlin GmbH und wird durch die SenKultEuropa und den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

6. Welche Stipendien und Fördermöglichkeiten werden von der Senatsverwaltung für Kultur vergeben?

Zu 6.:
Einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme, die SenKultEuropa im Bereich Bildende Kunst vergibt finden sich auf der Website. Diese sind aktuell:

<u>Stipendien:</u>
- Arbeitsstipendien
- Recherchestipendien
- Auslandsstipendien der Bundesrepublik Deutschland (Villa Massimo, Casa Baldi, Deutsches Studienzentrum Venedig, Cité Internationale des Arts Paris)
- Kulturaustauschstipendien des Landes Berlin (Istanbul, New York, Tokio, Los Angeles, Paris)
- Kulturaustauschstipendien Berlin Global
- Reisestipendien für Auslandsvorhaben
- Künstlerische Forschung (über die Gesellschaft für Künstlerische Forschung)
- Stipendien Film/Videoförderung für Frauen

<u>Projektförderung:</u>
- IMPACT-Förderung
- Joint Venture Förderung (nur für ausgewählte Einrichtungen)
- Kofinanzierungsfonds

- Präsentationen zeitgenössischer Bildender Kunst
- Spartenoffene Förderung
- Hauptstadtkulturfonds
- 2-jährige Basisförderung für Projekträume und Initiativen
- 4-jährige Konzeptförderung für Präsentationsorte (ab Mai 2023)

Preise:
Hannah Höch Preis (vergeben durch die Mitglieder der Förderkommission)
Hannah Höch Förderpreis

Arbeitsräume:
Atelierförderung (über das Atelierbüro des kulturwerk des bbk berlin)

7. Welche Stipendien und Förderpreise, die von der Senatsverwaltung für Kultur vergeben werden, beruhen auf Entscheidungen von Jurys?

Zu 7.:
Alle oben aufgeführten Stipendien beruhen auf der Förderempfehlung von Jurys. Der Hannah-Höch-Förderpreis wird von einer Jury vergeben. Die Preisträgerin/der Preisträger des Hannah Höch Preises wird durch die Mitglieder der Förderkommission festgelegt.

8. Was sind die Zugangsvoraussetzungen, um für eine Förderung in Frage zu kommen und welche Einschränkungen gibt es?

Zu 8.:
Siehe Antwort zu Frage 3. Für einzelne Programme und Stipendien der SenKultEuropa gelten unter Umständen andere Fördervoraussetzungen, die der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen sind.

Berlin, den 13.04.2023

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa